

V. Beratung (Guidance and Counseling) in der Gesamtschule

1. Aufgaben der Beratung

Die Möglichkeiten, die eine flexible, differenzierte Gesamtschule ihren Schülern bietet, können nur mit Hilfe einer individuellen Beratung jedes Schülers voll ausgeschöpft werden. Hierzu sind speziell vorgebildete Beratungsexperten notwendig.

Die wichtigste Aufgabe der Berater besteht darin, im Schüler die Fähigkeit zu entwickeln, durch Erkennen der eigenen Möglichkeiten und Grenzen seine Probleme zu lösen und für sich selbst sinnvolle Entscheidungen zu treffen. Dazu bedarf es neben der Bewußtmachung der Probleme des Hinweises auf mögliche Lösungen, ohne daß der Rat in Direktiven umschlägt. Der Wille zur Kooperation auf seiten des Schülers muß vorausgesetzt, andernfalls geweckt werden. Voraussetzung jeder Beratung ist eine zuverlässige Diagnose, die nur von hinreichend ausgebildeten Personen vorgenommen werden kann und eine genaue Kenntnis verlangt, auf welche Weise bereits vorliegende Daten optimal genutzt werden können.

Die Beratung erstreckt sich auf drei Bereiche:

1.1 Schullaufbahnberatung

In der differenzierten Gesamtschule sind Schullaufbahnentscheidungen in einem Umfang zu treffen bzw. zu revidieren der dem traditionellen Schulsystem unbekannt ist. Einerseits soll jeder Schüler in dem ihm angemessenen Fachleistungskurs unterrichtet bzw. gegebenenfalls in einen höheren oder niedrigeren Niveauekurs überwechseln können, andererseits bestehen in der Sekundarstufe so viele Wahlmöglichkeiten, daß der Schüler auf fachmännischen Rat nicht verzichten kann.

Die Beratungen in diesem Bereich können von Lehrern durchgeführt werden; allerdings ist eine zusätzliche Ausbildung in der Anwendung moderner Beurteilungsverfahren und Methoden der Datenanalyse erforderlich; andernfalls können weder verlässliche Voraussagen über die Erfolgchancen in dem jeweiligen Kurs gemacht noch die Probleme einer Über- oder Unterforderung des einzelnen vermieden werden. An Beurteilungsverfahren und Meßinstrumenten sollten für die Zwecke der Schullaufbahnberatung informelle und standardisierte Tests herangezogen (vgl. das Kapitel VI) werden. Außerdem ist es nötig, Schülerbögen zu führen, in denen sämtliche während der Schulzeit abgegebenen Leistungsurteile verzeichnet sind. Zusätzlich sind Testbatterien, die die Struktur der Intelligenz zu erfassen gestatten, dringend erforderlich.

Es darf freilich nicht übersehen werden, daß die genannten Beurteilungsverfahren, so unentbehrlich sie sind, nur Teilaspekte des Leistungsverhaltens erfassen. Nicht minder wichtig für eine Beratung sind Informationen über Merkmale wie Interesse, Ausdauer, Ausgeglichenheit – und darüber, ob ein bestimmter Kurs von dem einzelnen als befriedigend empfunden wird. Um darüber Auskünfte zu erhalten, wird der Berater auf Interview und intensives Gespräch angewiesen sein.

1.2 Berufsberatung

Da in der Gesamtschule die endgültige Entscheidung für einen bestimmten Schulabschluß nicht frühzeitig getroffen zu werden braucht und eine Vielfalt von Abschlußmöglichkeiten besteht, ist eine Beratung der Schüler über Berufsbilder und Berufschancen erforderlich.

Eine solche Beratung setzt die Kenntnis der Fähigkeiten und der Berufswünsche und -interessen des einzelnen Schülers voraus, da es darauf ankommt, ihm beim Auffinden des adäquaten Berufsfeldes behilflich zu sein, in dem er seine Talente entfalten und persönliche Befriedigung finden kann.

Neben den unter 1.1 genannten Instrumenten kann hier auf Berufsinteressentests und Fragebögen zurückgegriffen werden. Gute Instrumente stehen allerdings auch in diesem Bereich in Deutschland noch kaum zur Verfügung.

1.3 Diagnostische Beratung

Das oben beschriebene Ziel der Beratung, die Schüler zu selbständigen, sinnvollen Entscheidungen zu befähigen, macht es erforderlich, auch im Falle persönlicher *Konflikte* und Probleme Aufklärung, Orientierungshilfe und Rat zu geben. Zum einen muß durch die Beratung gewährleistet sein, daß ernste psychische Störungen rechtzeitig erkannt und geeigneter Behandlung zugeführt werden. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit mit Eltern, Schulpsychologen und Sozialarbeitern unumgänglich. Zum anderen muß dafür gesorgt werden, daß bei einer Beratung in den unter 1.1 und 1.2 genannten Bereichen nicht nur ein spezieller Aspekt des Verhaltens, sondern die ganze Person des Schülers Berücksichtigung findet.

Die Diagnose wird sich in den meisten Fällen auf im Gespräch und Intensivinterview gewonnene Informationen stützen. Zusätzlich können „klinische“ Testverfahren herangezogen werden, deren Anwendung und Auswertung allerdings eine Spezialausbildung voraussetzen.

Dabei kann die Einrichtung therapeutischer Gruppen erprobt werden. Dafür bedarf es jedoch in jedem Falle der Beratung durch Fachleute außerhalb der Schule.

2. Der Beratungsexperte

Da eine Beratung, die sich jeweils nur auf einen der genannten drei Bereiche spezialisieren würde, notgedrungen wichtige Informationen außer acht lassen würde und damit unzureichend wäre, sollte alles daran gesetzt werden, Schullaufbahnberatung, Berufsberatung und persönliche Beratung in eine Hand zu legen.

Dazu muß ein Beratungsexperte vor allem über gute diagnostische Fertigkeiten und Kenntnisse verfügen, so daß er verlässliche Aussagen über die Schwächen und Stärken eines Schülers machen und somit gezielt helfen oder ermutigen kann. Ferner muß er in der Lage sein, die Entwicklung neuer Instrumente zu verfolgen und den Aussagewert psychologischer Messungen zu beurteilen. Außerdem muß er den relativen Stellenwert von Leistungsfähigkeit, Motivation, Anpassungsfähigkeit usw. für das Zustandekommen einer komplexen Leistung oder Entscheidung kennen.

Der Beratungsexperte muß ferner über Berufe und Berufschancen informiert sein sowie über eine intime Kenntnis der Schule verfügen. Bei der Konzentration dieser Kenntnis in einer Hand besteht die Gefahr, daß der Berater aus Überzeugung von der Richtigkeit seines Urteils für die Entwicklung einer persönlichen Entscheidung des Beratenen nicht genügend Spielraum läßt. Da es aber die wichtigste Aufgabe der Beratung ist, den Schüler allmählich zu eigenständigen Entscheidungen fähig zu machen, stellt der Beruf des Beraters besonders hohe Ansprüche in bezug auf Zurückhaltung und Einfühlung.

Aus der Tätigkeitsbeschreibung geht hervor, daß die Beratung durch Experten erfolgen sollte, die ausschließlich diese Funktion ausüben. Dazu ist eine Spezialausbildung notwendig, in der das Schwergewicht auf der psychologischen Schulung liegt. Es wäre nicht sinnvoll, eine Lehrprüfung für diesen Beruf zur Voraussetzung zu machen.

Zum augenblicklichen Zeitpunkt besitzen Diplom-Psychologen am ehesten die erforderlichen Qualifikationen. Vielleicht sind Diplom-Pädagogen später ebenso geeignet. Angesichts des Vorsprungs

der USA auf dem Gebiet der psychologischen Beratung sollte ein besonderes Förderungsprogramm zum Studium in den USA vorgesehen werden.

Es muß dafür gesorgt werden, daß eine reibungslose Kooperation der Beratungsexperten mit Lehrern, Schulleitern, Schulpsychologen, Erziehungsberatern, Sozialarbeitern, Behörden, Industrie und Eltern möglich ist. Zu allen Konferenzen, in denen über Schüler gesprochen wird, muß der Berater zugezogen werden. Er sollte die Möglichkeit haben, jederzeit dem Unterricht als Beobachter beizuwohnen.

Weiterhin ist daran zu denken, daß Möglichkeiten der empirischen Effektivitätskontrolle der Beratung vorgesehen werden. Kleinere Forschungsaufgaben, besonders hinsichtlich der Präventivfunktion der Beratung, sollten zur Tätigkeit der Beratungsexperten gehören.

3. Übergangslösung

Solange speziell ausgebildete Beratungsexperten noch nicht zur Verfügung stehen, sollten Lehrer ihre Funktion ausüben. Dabei sollte an dem Grundsatz festgehalten werden, daß alle über einen Schüler verfügbaren Informationen in einer Hand zusammenlaufen, damit eine Beratung erfolgen kann, in der alle wichtigen Probleme bedacht werden.

Lehrer, die Beratungsfunktionen übernehmen, sollten bei einer Reduzierung ihres Deputats auf die Hälfte nicht mehr als 150 Schüler zu betreuen haben. Notwendig ist eine gründliche Zusatzausbildung in Psychologie und den wichtigsten Aspekten der Berufsberatung. Diese Ausbildung ist nur bei entsprechender Verringerung der Unterrichtstätigkeit möglich. Sie sollte einerseits von Schulpsychologen oder in der Erziehungsberatung tätigen Psychologen, andererseits von Berufsberatern geleitet werden.

Wünschenswert wäre ferner die feste Anstellung eines DiplomPsychologen in jeder Schule, der vorwiegend als Diagnostiker tätig zu sein hätte und dem Beratungslehrer wesentliche Zusatzinformationen verfügbar machen könnte. Auch bei der Konstruktion informeller Tests und sonstiger Verfahren könnte er Anleitung geben und Korrekturen vornehmen.

Im Übergangsstadium muß die Kooperation des Beratungslehrers mit außerschulischen Experten und Instanzen besonders eng sein. Es sollte versucht werden, die Beratung auch in diesem Stadium nicht auf den Leistungsbereich zu beschränken.